

# Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK1	095	2010
----	-----	-----	------

Der Betrieb **OMEGA Blechbearbeitung Limbach-Oberfrohna AG**

**Sachsenstraße 31  
09212 Limbach-Oberfrohna  
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen  
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK1** in den Prozessen

21 Widerstandspunktschweißen  
131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode  
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode  
141 Wolfram-Inertgasschweißen  
siehe Auflagen und Bemerkungen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1, 3, 5, 5.1, 7, 8, 21, 22, 23

Auflagen und Bemerkungen	gemäß Rückseite
Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher	Suppas, Matthias, geb. am 28.10.1992, IWE
Vertreter	Broniszewski, Rafal, geb. am 29.09.1983, IWS
Geltungsdauer der Bescheinigung	vom 15.09.2022 bis zum 14.09.2025
ausgestellt am	05.10.2022

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

  
Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

## Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Suppas.

Betriebsintern steht qualifiziertes und zertifiziertes Prüfpersonal für zerstörungsfreie Schweißnahtprüfungen (zfP) gemäß DIN EN ISO 9712 für VT2 und PT2 zur Verfügung.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 17.12.2021 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/095/2010 in lückenloser Reihenfolge.

521 Festkörper-Laserstrahlschweißen  
786 Bolzenschweißen mit Hubzündung



## Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)